

## **Das Wichtigste aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023**

### **Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung**

- Kauf von Gelände im Umfeld der Eichfelsenhalle mit rund 55 ar durch die Gemeinde

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung Irndorf Information durch Wassermeister Frisch**

Wassermeister Frisch informierte in der Sitzung über Irndorfs Wasserversorgung. Thema war unter anderem die Überwachung der laufenden Wasserverluste und deren Kontrolle. Tagesaktuell konnte hier von einem Rohrbruch im oberen Schwenninger Weg berichtet werden, der an diesem Morgen aufgrund des hohen Wasserverlustes bei der täglichen Kontrolle auffiel und umgehend gemeldet wurde.

Ebenfalls angesprochen wurde der zeitweise immense Chlorgeruch beim Wasser. Herr Frisch sagte zu, diesem Problem nochmals nachzugehen, obwohl seiner Ansicht nach kein Geruch mehr vorhanden sein dürfte.

Nicht erfreulich war die Tatsache, dass nicht wie ursprünglich angekündigt, künftig in Irndorf eine zentrale Enthärtungsanlage unser Wasser enthärten würde, sondern die Gemeinde hier „unter den Tisch gefallen ist“ und eine solche Anlage für Irndorf nicht vor 2024 vorgesehen ist.

Der derzeitige Härtegrad unseres Wassers liegt bei 17° dH.

Gegenstand der Diskussion war ebenfalls noch die Wasserleitung nach Gnadenweiler. Auch hierzu nahm Frisch Stellung. Sobald es das Wetter wieder zulässt und wärmere Temperaturen vorherrschen, wird die Arbeit wieder aufgenommen, so Frisch.

### **Baulandumlegung „Buigen-Nord“**

Viel Zeit nahm dieser Tagesordnungspunkt in der sehr gut besuchten Gemeinderatssitzung ein. Da das Umlegungsverfahren sehr kompakt und nicht einfach zu verstehen ist, erklärte Heiko Gerstenberger, Leiter des Amtes für Flurneueuordnung und Vermessen, den Anwesenden das Verfahren im Detail, welches umgangssprachlich irrtümlicherweise immer mit einer „Enteignung“ betitelt wird. Dies ist ganz klar nicht der Fall, so Gerstenberger. „Es ist ein faires Tauschverfahren“, betonte Gerstenberger nochmals.

Die Zuschnitte der Flurstücke und die vorhandene ungünstige Erschließung verlangten zur Umsetzung des Bebauungsplans „bodenordnende Maßnahmen“. Trotz bereits geführter Gespräche mit dem Bürgermeister war eine Einigung auf freiwilliger privater Basis unmöglich. So gab es nur den Weg über die Anordnung der Umlegungsverfahren. Mit einer Gegenstimme wurde die Anordnung des Umlegungsverfahrens beschlossen. Die Durchführung der Umlegung wurde auf die zuständige Vermessungsbehörde, das Landratsamt Tuttlingen übertragen.

### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Antrag auf Städtebauförderung**

Bereits im Mai letzten Jahres wurde im Gemeinderat für die Gemeinde Irndorf ein Gemeindeentwicklungskonzept beschlossen. Dazu wurden Schwerpunkte in der Fortentwicklung des Gemeindebereiches beschlossen, u.a. die Sanierung des Innenbereiches für den Bereich zwischen Staigstraße, Alter Hof, Eichfelsenstraße und Breite. Die Erarbeitung des erforderlichen Antrages zur Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm erfolgt durch die LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zum Preis von 6.500 € zzgl. Mehrwertsteuer. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

### **Ingenieurleistung zur Voruntersuchung des Schul- und Kindergartengebäudes**

Ebenfalls ein weiterer Schwerpunkt des Gemeindeentwicklungskonzeptes war die Entwicklung eines modernen Bildungsstandortes. Die Verwaltung hat dazu mit drei Fachplanern Gespräche geführt, zwei Planer mussten allerdings aus Kapazitätsgründen absagen. Ein Ingenieurbüro hat eine Honorarabschätzung und die darin enthaltenen Ingenieursleistungen angeboten und eine Auftragsannahme zugesagt.

Die Ingenieurleistungen beinhalten Untersuchungen des Grundschulgebäudes und des Kindergartens zur Entscheidungsfindung, ob die bestehenden Gebäude saniert oder der Neubau eines modernen Bildungscampus sinnvoller wären.

Des Weiteren werden berücksichtigt:

- Bestehendes Schulgebäude mit Zahnarztpraxis, vorhandene Leerstandsflächen im Schulgebäude und Umfeld
- Bestand Kindergarten und benötigte Flächen für die gesetzlich geforderte Ganztagsbetreuung
- Neubau oder Sanierung des Bestands, Zusammenlegung als Bildungs- und Begegnungsbereich

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Planungsbüro Hermler, Ingenieure für Bau und Umwelt GmbH und Co.KG, Gosheim den Auftrag zum Angebotspreis rund 7.100 € zu vergeben.

## **Vorstellung von Flächen für Photovoltaikausbau in Irndorf**

Bereits im vergangenen Jahr stellte die Verwaltung im Gemeinderat verschiedene mögliche Flächen zur Erstellung von Photovoltaikfreiflächenanlagen vor. Man war sich einig, dieses Thema weiteranzugehen. Verschiedene Flächen wurden zur Prüfung an das Landratsamt Tuttlingen weitergegeben. Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat vorgestellt.

Mit zwei Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat folgende Flächen für Gespräche mit Investoren vorzusehen:

1. Flächen im Gewann Anwänder, Rain, Stelligen, Wiesen
2. Flächen im Gewann Butzen, Beim hohen Kreuz, Rote Wege

Nach den Gesprächen mit Investoren werden die Grundstückseigentümer in den weiteren Planungsfortgang einbezogen, so Bürgermeister Frank.

## **Bürgerfragestunde**

Ein Anlieger des Gewerbegebiets „Buigen Nord“ äußerte seinen Unmut über die Vorgehensweise der Gemeinde seiner Familie und ihm gegenüber seit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan 2011.

## **Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

**Brennholzversteigerung:** Nach Auskunft von Förster Andreas wird die diesjährige Brennholzversteigerung voraussichtlich Ende März / Anfang April 23 stattfinden.

**Interkommunaler Kostenausgleich:** Bürgermeister Frank gab bekannt, dass die Gemeinde Irndorf in den Jahren 2019 – 2021 einen Kostenausgleich in Höhe von rund 13.000 Euro für die Ganztagesbetreuung Irndorf Kinder in auswärtigen Kindergärten an die entsprechende Gemeinde bezahlen muss.